



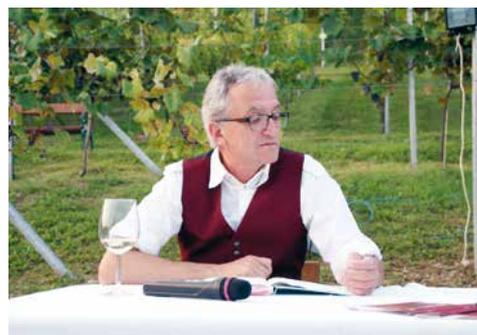
# Sittersdorf

## Aktuell

Nr. 3  
November 2019

OFFIZIELLES INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE SITTERSDORF

## Der Weingarten im Mittelpunkt des kulturellen Geschehens



Ob Weinlese, literarische Lesung oder die Vorbereitungen für das traditionelle Sittersdorfer Weinfest – im Weingarten herrscht im Herbst rege Betriebsamkeit! Das Sittersdorfer Weinfest bildet alljährlich den

Höhepunkt des Veranstaltungsreigens in der Gemeinde Sittersdorf und ist ein beliebter Treffpunkt für Alt und Jung!

*Lesen Sie dazu mehr im Blattinneren!*

**Aus dem Inhalt:** ■ Bürgermeisterinformation (2-3) ■ Berichte aus dem Gemeinderat (4-6) ■ Amtliche Informationen (7) ■ Kindergarten (8) ■ Standesamt (9) ■ Verein zur Förderung des Weinbaues (10) ■ Gästeehrungen 2019 (11) ■ Sittersdorfer Weinfest 2019 (13) ■ Preisträger Blumenolympiade 2019 (14)



## Der Bürgermeister informiert

**Sehr geehrte Gemeinde-  
bürger und Gemeindebürger-  
innen! Liebe Jugend!  
Spoštovane občanke, dragi  
občani, cenjena mladina!**

Ein schöner und ereignisreicher Sommer ist zu Ende gegangen und durch einen goldenen Herbst ersetzt worden. Zeit um wieder einige Dinge Revue passieren zu lassen. Die Sommersaison war heuer wieder geprägt von zahlreichen Veranstaltungen, u.a. der Freiwilligen Feuerwehren, mit deren Besuchen sie die Leistungen und Aktivitäten der einzelnen Einsatzkräfte tatkräftig unterstützen. Die Badesaison ist ebenfalls erfolgreich abgeschlossen zu Ende gegangen. Wir versuchen, trotz rückläufiger Besucherzahlen, die Qualität des Angebotes aufrecht zu halten und notwendige kleine Investitionen zu tätigen. Dennoch wird dies, angesichts der sinkenden Nachfrage von Jahr zu Jahr schwieriger.

Erfolgreich abgeschlossen werden konnten die Verhandlungen mit dem Verein Acoustic Lakeside zur Fortführung des Musikfestivals im Jahr 2020. Ich danke den beiden Verhandlungsteams für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Zielstrebigkeit und Herr Mag. Igor Pucker (Leiter der Kulturabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung) für seine Bereitschaft zur Unterstützung. Wir sind alle sehr gespannt, was das „Acoustic Lakeside 2020“ an musikalischen Gustostückerl zu bieten haben wird und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Das Weinfest 2019, das mit dem Besuch unseres Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser und des Bürgermeisters unserer Partnergemeinde Piran, Denio Zadkovic, seine Auszeichnung fand, war ein schönes und verbindendes Fest. Unsere Weinbauern, die Direktvermarkter, zahlreichen Vereine und Ihr Besuch haben es zu dem gemacht, was dieses Fest auszeichnet. Die Präsentation regionaler Leistungen, Gastfreundschaft und Geselligkeit. Mein Dank gilt besonders der Organisatorin und allen aktiven Teilnehmern. In der Gemeinsamkeit liegt auch der Erfolg anderer Projekte! So konnten einige Sanierungen von Straßenabschnitten mit neuen Methoden umgesetzt werden. Mittels Dünnschichtdeckensanierung soll die Asphaltoberfläche versiegelt und somit eine Gesamtsanierung für die nächsten Jahre verhindert werden. Auch das Motto der heurigen 10. Oktober-Fei-

er stand unter dem Motto „Kärnten – gemeinsam in die Zukunft“. Dieses Ziel sollten wir alle nicht aus den Augen verlieren, wenn es um die Gestaltung unserer unmittelbaren Umgebung, unseres Lebens und unserer Gesellschaft geht. Der Weg der kleinen Schritte hat sich meist als der zielführendste erwiesen und das Verständnis für die Situation des jeweils anderen ist dabei wichtig und wird von mir unterstützt.

Dieses Verständnis ist aber auch wichtig und einzufordern, wenn es sich zwar um unpopuläre, aber dennoch notwendige Maßnahmen des Gemeinderates handelt. So ist der Unmut mancher Eltern zu verstehen, wenn es um die am 20.09.2019 im Gemeinderat beschlossene Tarifanpassung der Essensbeiträge im Kindergarten und in der schulischen Tagesbetreuung geht. In einem Informationsschreiben an alle Eltern wurde bereits versucht, die Situation der Gemeinde darzustellen und die Beweggründe dieser Entscheidungen zu erklären. Ergänzend kann dazu noch angemerkt werden, dass der laufende Kindergartenbetrieb unter Berücksichtigung von Elternbeiträgen und Förderungen von Seiten des Landes und Bundes dennoch einen jährlichen Abgang von ca. € 136.000,- verursacht. Von der Abt. 3 – Gemeinden wurden wir darauf hingewiesen, dass dem Abgang durch Maßnahmen entgegenzuwirken ist. Es ist das erklärte Ziel des Landes Kärnten und der Gemeinde die Kinderbetreuungskosten leistbar zu halten, entsprechende Förderungen beweisen dies. So werden im Kindergartenjahr 2019/20 folgende Elternbeiträge vom Land übernommen:

Tarif	Monatsbeitrag für	lt. VO/ Gemeinde	Landesförderung ab Herbst 2019	Elternanteil
A	1 bis 2-jährige Kinder	€ 130,-	€ 83,-	€ 47,-
B	3 bis 5-jährige Kinder	€ 125,-	€ 83,-	€ 42,-
C	4-jährige Kinder	€ 120,-	€ 83,-	€ 37,-

Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gibt es eine **zusätzliche Förderung von € 28,-**, wenn die Anwesenheitszeit länger als 7 Stunden beträgt.

Dies bedeutet eine Erhöhung der monatlichen Förderung im Vergleich zum Vorjahr von mind. € 20,- und eine finanzielle Entlastung für die Eltern. Gleichzeitig müssen wir als Träger des Kindergartens diese privatwirtschaftlich geführte Einrichtung kostendeckend führen. Dies ist mit einem Abgang von ca. € 70.000,- je Gruppe nicht umzusetzen, allerdings sind Anpassungen wie jene des Essensbeitrages zum Fortbestand dieser Leistungen (gesunde Jause, gesunde Küche, regionaler Einkauf von Lebensmitteln, etc.) wichtig. Eine Kostendeckung der Essensbereitstellung ist allerdings trotz Erhöhung noch immer nicht gegeben, da diese

**SPLITT - SCHOTTER - STEINGEWINNUNG - FRÄCHTEREI**

A-9131 Grafenstein, Saager 4  
Tel.: 04221/2120  
Mobil: 0664/1100301  
E-Mail: th.wallner@utanet.at  
www.steinbruch-wallner.at

**Ing. Thomas Wallner** GmbH  
vlg. Seidenader

bei € 6,28 je Portion/Tag liegt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Sittersdorf nach wie vor einen Teil der Essenskosten übernimmt. Der aktuellen Kalkulation liegt für die Verpflegung der Kindergartenkinder unter Berücksichtigung der Portionsgröße ein Preis von ca. € 3,50 je Kind und Tag zugrunde. Dies erscheint angesichts der Bereitstellung von Jause, Mittagessen und Nachmittagsjause durchaus als gerechtfertigt. In gleicher Weise wurde auch die Kalkulation und Anpassung bei den Essensbeiträgen auf ca. € 5,- für die Verpflegung der Kinder in der schulischen Tagesbetreuung berücksichtigt. Diesbezüglich kann mitgeteilt werden, dass in einer gemeinsamen Besprechung mit Schulleitung, Kindernest und Gemeinde eine Überarbeitung des Speiseplanes vereinbart und die Bereitstellung von qualitativ gutem Essen in ausreichenden Portionsgrößen festgelegt wurde. Eine Evaluierung dieser Vereinbarung soll nach ca. 4 Wochen nochmal gemeinsam erfolgen.

Es ist unser Bestreben, die Leistungen und Angebote dem Bedarf anzupassen, ihren Kindern ein gutes regionales Essen bereitzustellen, das dem finanziellen Aufwand Rechnung trägt. Aber auch in diesem Bereich kann mitgeteilt werden, dass die Gemeinde neben den anteiligen Essenskosten auch die jährliche Schulobst-Aktion zu Gänze übernimmt.

In den letzten Tagen ist hinsichtlich dieser Entscheidungen des Gemeinderates die Übergabe von offenen Briefen von Eltern an die Gemeinde Sittersdorf erfolgt. Darin wird eine familienfreundlichere und sozial verträgliche Tarifgestaltung der Beiträge gefordert (siehe Beilagen!)

Als Bürgermeister werde ich diese offenen Briefe an das beschlussfassende Gremium der Gemeinde Sittersdorf, den 19-köpfigen Gemeinderat, wie angekündigt weiterleiten. Gleichzeitig muss ich mitteilen, dass ich als Bürgermeister gemeinsam mit der Verwaltung an die diesbezüglich gefassten Beschlüsse gebunden bin und die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung habe.

Für die restlichen Herbstwochen wünsche ich ihnen alles Gute, Gesundheit und freue mich auf Gelegenheiten zu persönlichen Gesprächen.

Ihr Bürgermeister



2. Landtagspräsident Jakob Strauß

<b>Gemeinde Sittersdorf</b>		
Eingel. 21. OKT. 2019		
Az. ....	LN. ....	Tm. ....
Btg. ....	Bz. ....	

Paul Stern  
 Altendorf/Stara vas 32  
 9133 Sittersdorf

Altendorf/Stara vas, 01.10.2019

**Offener Brief an die Gemeinde Sittersdorf**  
**Odperto pismo na občino Žitara vas**

Mit Verwunderung habe ich gestern die neue Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung vom 20.9.2019 zur Kenntnis genommen. Es wird dem Betreiber zweifelsohne freistehen Kostenanteile unterjährig (*unterschrieben wurde ein Vertrag mit anderer Gültigkeit*) zu erhöhen wobei aber die Erhöhung des **Essensbeitrages** in der Höhe von fast **70%** als maßlos, um nicht zuzugestehen unverschämte, anzusehen ist. Im Sinne eines konstruktiven Miteinanders würde ich eine Kommunikation im Vorfeld als angebracht bzw. unumgänglich erachten. Die Verordnung entbehrt jeglicher Familienfreundlichkeit und nimmt keinerlei Rücksicht auf Alleinerzieher/innen, sozial schwächere Eltern oder Familien mit mehreren Kindern in der Betreuung.

Ich fordere die Gemeinde Sittersdorf/Žitara vas auf, die vorliegende Verordnung vom 20.9.2019 mit der AZ: 2110-4-2019 per sofort rückgängig zu machen und im Dialog mit der Elternschaft, eine Verordnung zu erarbeiten die von **beiden Partnern** (ich betrachte die Eltern und Gemeinde als Partner) getragen werden kann. So kann Partnerschaft jedenfalls nicht funktionieren!

Pozivam občino Žitara vas Sittersdorf, da s takojšno veljavo razglasi odredbo s številom: AZ: 2110-4/2019 in se v dialogu s starši dodela varianta ki bo dosegla **objektivno** soglasje.

Ich bin überzeugt, dass dieser Brief im Sinne der betroffenen Elternschaft ist.

<b>Gemeinde Sittersdorf</b>		
Eingel. 21. OKT. 2019		
Az. ....	LN. ....	Tm. ....
Btg. ....	Bz. ....	

Brodnig Jasmin  
 Tichoja 16  
 9133 Sittersdorf

**Offener Brief an die Gemeinde Sittersdorf**

Mit großer Verwunderung habe ich heute die Erhöhung des Essensbeitrages für die Kindergartenkinder zur Kenntnis genommen.

Dass sich Beiträge durch allgemeine Anpassungen erhöhen, sehe ich ein. Jedoch finde ich eine Erhöhung des Essensbeitrages um 75% persönlich als eine Frechheit und Unverschämtheit an. Diese Verordnung wurde absolut familienfeindlich und sozial-arrogant erstellt!

Im Sinne der Eltern und für ein positives sowie konstruktives Miteinander würde ich eine Kommunikation diesbezüglich für sehr sinnvoll halten.

Wir fordern somit die Gemeinde Sittersdorf auf, die vorliegende Verordnung vom 20.09.2019 mit der AZ: 2110-4/2019 per sofort rückgängig zu machen und mit einem Gespräch der Elternschaft, eine Verordnung zu erarbeiten die von beiden Vertragspartnern getragen werden kann.

Tichoja, 01.10.2019

## ■ Berichte aus dem Gemeinderat

### aoH-Vorhaben Nr. 129 „Hochwasserschutz-Sofortmaßnahmen nach Unwetter 2019“: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Vorhaben Nr. 129 „Hochwasserschutz-Sofortmaßnahmen nach Unwetter 2019“ in der Höhe von derzeit insgesamt € 24.000,- und dem Interessentenanteil der Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 8.000,- einstimmig beschlossen.

### aoH-Vorhaben Nr. 130 „Straßen-/Wegesanierung – Sofortmaßnahmen nach Unwetter 2019“: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat den vorliegenden Finanzierungsplan für das aoH-Vorhaben Nr. 130 – Straßen-/Wegesanierung – Sofortmaßnahmen nach Unwetter 2019“ in der Höhe von € 24.000,- einstimmig beschlossen.

### Beratung und Beschlussfassung betreffend Ergebnis über die geführten Gespräche mit dem Verein Acoustic Lakeside und Beschlussfassung über die adaptierte Vereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde Sittersdorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am 21.12.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass die Kooperation mit dem Verein „Acoustic Lakeside“ grundsätzlich fortgeführt werden soll und die ausgearbeitete Nutzungsvereinbarung inkl. aller vom Verein mittels Kommentar eingefügten noch erforderlichen Ergänzungen/Erläuterungen angenommen wird. Diese Beschluss-Unterlage diente dem Verein für weitere interne Besprechungen, in welchen über die Fortführung des Musik-Festivals beraten wurde. Mit E-Mail vom 25.07.2019 wurde die Nutzungsvereinbarung an die Gemeinde retourniert und der Inhalt im Wesentlichen bestätigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung nochmals darüber beraten und die in einigen Punkten adaptierte Nutzungsvereinbarung einstimmig bestätigt.



### Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2018 inklusive Kontrollbericht des Kontrollausschusses

Die Bilanz 2018 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wurde durch das Steuerberatungsbüro „Confida St. Veit“ auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geprüft. Die Bilanz 2018 weist per 31.12.2018 einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von

€ 41.101,31 aus, welcher in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen wird. Der Kontrollbericht zum Rechnungsabschluss 2018 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wurde vom Berichtersteller des Ausschusses für die Kontrolle der Gebahrung im Rahmen der GR-Sitzung am 20.09.2019 erstattet und der Jahresabschluss 2018 einstimmig beschlossen.

### Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Korrektur der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über Anpassung der Kanalbereitstellungs- und -benützungsgebühren gemäß Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 (K-GKG) auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.03.2019 bzw. 12.07.2019

In der GR-Sitzung am 12.07.2019 wurde diese Verordnung der Gemeinde Sittersdorf mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden mehrheitlich beschlossen und anschließend der Abteilung 3 – Gemeinde zur Prüfung übermittelt. Dabei wurden von der Oberbehörde/Mag. Tschuschnig einige notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen gefordert. Nunmehr liegt die geprüfte Verordnung unter Berücksichtigung der notwendigen legislativen Ergänzungen sowie der konkreten zeitlichen Festlegung hinsichtlich des § 6 „Festsetzung der Abgabe“ vor. Aus der Stellungnahme des Abt. 3 vom 11.09.2019, Zahl: 03-VK 132-25/1-2019 geht hervor, dass die adaptierte Verordnung vom do. Gemeinderat beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat hat die adaptierte Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung) in der nunmehr vorliegenden Form einstimmig beschlossen:

Kanalbenützung: € 1,80/m<sup>3</sup> inkl. MWSt.

Kanalbereitstellung: € 132,-/BWE

Ergänzend dazu soll eine jährliche Indexierung von 2 % in die Verordnung mitaufgenommen werden.

### Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Korrektur der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über Anpassung der Wasserbereitstellungs- und -bezugsgebühren auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.03.2019 bzw. 12.07.2019

In der GR-Sitzung am 12.12.2019 wurde diese Verordnung bereits einstimmig beschlossen und der Abteilung 3 – Gemeinde zur Prüfung übermittelt. Dabei wurden von der Oberbehörde/Mag. Tschuschnig einige notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen gefordert. Nunmehr liegt die geprüfte Verordnung unter Berücksichtigung der notwendigen legislativen Ergänzungen sowie der konkreten zeitlichen Festlegung hinsichtlich des § 6 „Festsetzung der Abgabe“ vor. Aus der Stellungnahme des Abt. 3 vom 11.09.2019, Zahl: 03-VK 132-26/1-2019 geht hervor, dass im Hinblick auf das Kalkulationsergebnis vom 31.07.2018 (Gebührenkalkulationsmodell für Gemeindewasserversorgungsanlagen) darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Sätze für die Wasserbezugsgebühren knapp außerhalb der kalkulierten Toleranzen liegen. Die adaptierte Verordnung kann vom do. Gemeinderat dennoch beschlossen werden. Der Gemeinderat hat die adaptierte Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit der Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung) in der nunmehr vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

### **Hemmung des GR-Beschlusses vom 24.09.2019 (TOP 23) durch den Bürgermeister nach Vorlage der entsprechenden Rechtsauskunft durch die Abt. 3 – Gemeinden**

In der Sitzung des Gemeinderates wurde das Beratungsergebnis des Ausschusses für Umwelt betreffend der Nicht-Kostenbeteiligung an Planungskosten für den geplanten Um- und Zubau am Recyclinghof Rechberg durch den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit zehn Stimmen (AFS + Wutte) gegen neun Stimmen (SPÖ), abgelehnt.

Das Ergebnis der Beschlussfassung wurde zur rechtlichen Abklärung an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden übermittelt. Mit Schreiben vom 19.08.2019 wurde der Gemeinde Sittersdorf die entsprechende rechtliche Stellungnahme übermittelt. Gemäß § 72 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung kann der Bürgermeister bei Vorliegen von Bedenken gegen den Beschluss des Gemeindevorstandes die Durchführung vorläufig aufschieben. Der Bürgermeister hat die Gründe für die Bedenken in der nächsten Sitzung des Organes, das den Beschluss gefasst hat, vorzutragen.

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Verbücherungsurkunde zum Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Familie Karin/Raimund Raschun vom 18., 19. und 27.07.2006, Grundstück Nr. 464/31, KG 76219 Rückersdorf**

Familie Karin und Raimund Raschun hat mit Kaufvertrag vom 18., 19. und 27.07.2006, das Grundstück Nr. 464/31, KG 76219 Rückersdorf, von der Gemeinde Sittersdorf erworben. Dieser Kaufvertrag aus dem Jahre 2006 wurde zwar von allen Beteiligten notariell beglaubigt unterfertigt, allerdings wurde im Zuge des weiteren Verlaufs die grundbücherliche Durchführung nicht durchgeführt. Da der Original-Kaufvertrag nicht mehr vorliegt, wurde auf Grundlage der beglaubigten Kaufvertragskopie eine Verbücherungsurkunde erstellt, die im inhaltlich dem Erstvertrag entspricht. Der Gemeinderat hat die vorliegende Verbücherungsurkunde des öffentlichen Notars Dr. Kern, 9100 Völkermarkt, zum Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Familie Karin/Raimund Raschun vom 18., 19. und 27.07.2006, Grundstück Nr. 464/31, KG 76219 Rückersdorf, einstimmig genehmigt.

### **Schulische Tagesbetreuung/VS Sittersdorf – Kinderneest gem. GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum Schuljahr 2019/20 zur Durchführung des schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf**

Die Gemeinde Sittersdorf beauftragte die Kinderneest gem. KinderbetreuungsGesmbH, seit dem Schuljahr 2008/2009 im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung mit der Lern- und Freizeitbetreuung in der VS Sittersdorf. Die SchülerInnen werden ab dem Schuljahr 2018/19 aufgrund der hohen Anmeldezahlen in zwei Gruppen von facheinschlägig ausgebildeten Pädagoginnen begleitet.

Die Gesamtkosten für die von der „Kinderneest“ gem. GmbH zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Betreuungsbeiträge für das Schuljahr 2019/20 betragen lt. aktuellem Finanzierungsplan € 62.182,10. An Erträgen wurden die Landesförderung von € 16.000,- bzw. die Bundesförderung von € 18.000,- sowie die Elternbeiträge in der Höhe von € 24.420,- berücksichtigt. Die Kalkulation der Be-



**GREINER**  
**Brot hat Kraft und schmeckt**  
**Bäckerei GREINER**  
9142 Globasnitz 19 • T: 04230/210

Weihnachtskekse auf Vorbestellung

treuungsbeiträge erfolgte auf Basis der von der Direktorin bekanntgegebenen SchülerInnenzahlen bzw. einer durchschnittlichen Gruppenstärke von mittlerweile 33 Kindern.

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht die Vereinbarung, betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der VS Sittersdorf zu unterfertigen und die Gesamtkosten in 2 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2019 von € 20.727,37

2. Teilbetrag: 01. Jänner 2020 von € 41.454,73

Unter Abzug der Landesförderung (€ 8.000,- je Gruppe) bzw. der Bundesförderung (€ 9.000,- je Gruppe) und der Elternbeiträge verbleibt bei der vorliegenden Variante ein Kostenanteil von voraussichtlich € 2.442,10 für den Schulerhalter. Auf die notwendige Einhaltung der Förderrichtlinien als Voraussetzung für die Gewährung von Landes- und Bundesförderungen sei in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat den von der Trägerorganisation „Kinderneest gem. GmbH“ vorgelegten Finanzierungsplan für das Schuljahr 2019/20 zur Durchführung des schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf einstimmig beschlossen. Die Vorfinanzierung (durch den Schulerhalter) erfolgt in 2 Teilbeträgen:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2019 von € 20.727,37

2. Teilbetrag: 01. Jänner 2020 von € 41.454,73

### **Schulische Tagesbetreuung/VS Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Änderung der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Beitragshöhe, Festsetzung von Essensbeiträgen, Einhebung der Betreuungsbeiträge etc.**

Die „Kinderneest“ gem. GmbH als beauftragter Kooperationspartner der Gemeinde Sittersdorf hat bisher sämtliche organisatorische Aufgaben, bis auf die Antragstellung bei Land und Bund, übernommen. So auch die Einhebung der monatlichen Elternbeiträge, des Essensbeitrages und des Bastelbeitrages. Eine Änderung dieser Regelung wurde den Gemeinden seit dem Jahr 2019 angekündigt, zahlreiche Gespräche und Verhandlungen folgten und die endgültige Entscheidung über die Notwendigkeit der Einhebung durch den Schulerhalter wurde uns mit Schreiben vom 13.08.2019 aus dem Büro des LH Dr. Peter Kaiser mitgeteilt. Darin wird nochmal ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen des SchUG bzw. SchOG verwiesen.

Somit wird eine Änderung der bestehenden Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wird, notwendig. Diese Änderung beinhaltet sowohl die monatliche Vorschreibung/Einhebung der Elternbeiträge, des Essensbeitrages, des Bastelbeitrages sowie sonstiger Veranstaltungsbeiträge. Ebenso sind die damit verbundenen Arbeiten, wie Mahnungen, Ausstellen von Bestätigungen (AMS/Finanzamt) etc. nun Aufgabe der Gemeinde.

Dieses Erfordernis war gleichzeitig auch Anlass für eine Kostenkalkulation im Bereich der Essensbeiträge. Die Kindergartenküche liefert nicht nur das Essen für den Kindergartenbetrieb, sondern auch für die schulische Tagesbetreuung. Die Kalkulation ergab, dass unter Berücksichtigung der Personal- und Lebensmittelkosten (gesunde Jause, gesunde Küche, regionaler Einkauf von Produkten) eine Kostendeckung bei einem Preis von € 6,28 je Portion/Tag gegeben wäre. Daher ist eine Anpassung bei der Tarifgestaltung des Essensbeitrages ebenfalls notwendig.

Ebenso wäre die Regelung hinsichtlich Ermäßigung von Beiträgen im Falle längerer Krankheit von Kindern in der Verordnung festzulegen (siehe Muster-VO).

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat mehrheitlich beschlossen, dass

1. die Höhe der Elternbeiträge unverändert bleibt
2. die Höhe des Essensbeitrages wie folgt festgelegt wird:

Tarif	Monatsbeitrag bei	Betrag in €
a.	Betreuung an 5 Tagen je Woche	108,-
b.	Betreuung an 4 Tagen je Woche	86,-
c.	Betreuung an 3 Tagen je Woche	65,-
d.	Betreuung an 2 Tagen je Woche	43,-
e.	Betreuung an 1 Tag je Woche	22,-

3. die Regelung hinsichtlich Ermäßigung von Beiträgen (Betreuungsbeitrag und Essensbeitrag) im Falle längerer Krankheit von Kindern wie folgt festgelegt wird: Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

#### **Antrag des GV - Änderung der KiGA-Verordnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung/Anpassung der KiGA-Verordnung hinsichtlich Essensbeitrag und Fehlzeiten-Regelung**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass lt. Rechnungsabschluss 2018 für den Kindergartenbetrieb Ausgaben von € 293.399,75 und Einnahmen von € 156.937,29 zu Buche stehen. Im Zuge der für die Verordnung der Beiträge für die schulische Tagesbetreuung erfolgten Kostenkalkulation im Bereich der Essensbeiträge wäre somit auch eine Anpassung für den Kindergarten zielführend und notwendig. Die Kindergartenküche liefert nicht nur das Essen für den Kindergartenbetrieb, sondern auch für die schulische Tagesbetreuung (dzt. ca. 80 Essen täglich). Die Kalkulation ergab, dass unter Berücksichtigung der Personal- und Lebensmittelkosten (gesunde Jause, gesunde Küche, regionaler Einkauf von Produkten) eine Kostendeckung bei einem

Preis von € 6,28 je Portion/Tag gegeben wäre. Daher ist eine Anpassung bei der Tarifgestaltung des Essensbeitrages ebenfalls notwendig. Ebenso wäre die Regelung hinsichtlich Ermäßigung von Beiträgen im Falle längerer Krankheit von Kindern in der Verordnung festzulegen.

Nach intensiver und eingehender Beratung über die Notwendigkeit einer Anpassung des Essensbeitrages wurde der Vorschlag zur Festlegung eines Portionspreises von bisher ca. € 2,- auf nunmehr € 3,50, d. s. monatlich € 70,- Essensbeitrag zur Abstimmung gebracht. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, die Regelung hinsichtlich Ermäßigung von Beiträgen im Falle längerer Krankheit von Kindern in der Verordnung wie folgt festzulegen: „Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.“

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellte einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge bedingt durch das Ergebnis der Kostenkalkulation und der Anpassung des Essensbeitrages für die schulische Tagesbetreuung auch eine Anpassung der bestehenden Verordnung betreffend Kindergartengebühren vornehmen.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wurde der eingebrachte Vorschlag mehrheitlich beschlossen.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Ortschaft Sielach (gem. GV-Beschluss vom 03.07.2019)**

Mit E-Mail vom 19. Mai 2019 wurde vom Antragsteller das Ansuchen um Aufstellung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Bereich Sielach gestellt. Der Gemeinderat hat die nun vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Ortschaft Sielach einstimmig beschlossen.

#### **aoH-Vorhaben Nr. 128: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplans zum Hochwasserschutz/Abt. 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – lfd. Instandhaltungen in den Jahren 2019/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Vorhaben Nr. 128, welcher einen Interessentenanteil für die Gemeinde Sittersdorf von insgesamt € 10.000,- (BZ-Mittel der Jahre 2019 und 2020 in der Höhe von jeweils € 5.000,-) vorsieht, die Zustimmung erteilt.

#### **Mochorko Günther, 9133 Sielach 39: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Teilungsgenehmigung zur Vermessungsurkunde GZ: G0244D/16 vom 04.04.2018, Vermessung in Sielach (Baumann, Mochorko, Hus, Lesiak, Gemeinde Sittersdorf); Genehmigung der Vereinbarung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat die von Notar Dr. Thomas Uznik, öffentlicher Notar, 9141 Eberndorf, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2018 erstellte Übertragungsurkunde vom 17.04.2019 einstimmig genehmigt

**■ Amtliche Informationen!**

Die Umstellung der Finanz-Software führt auch zu einigen Änderungen bzw. Adaptierungen der Abgabenvorschreibungen. Gleichzeitig wird der gesetzlichen Anforderungen eines Abgabenscheides für die Verbrauchsabgaben, wie z. B. Wasser- und Kanal damit Rechnung getragen.

Dies bedeutet, dass sie nun neben den quartalsweisen Vorschreibungen zusätzlich einen Bescheid zugestellt bekommen, aus welchem die erhobenen bzw. geschätzten Verbrauchsdaten, die bisher geleisteten Zahlungen sowie die künftigen Vorauszahlungsbeträge und Fälligkeitstermine ersichtlich sind.

Um Ihnen diese Umstellung etwas zu erleichtern, werden im abgebildeten Musterbescheid die wichtigsten Inhalte gekennzeichnet und entsprechend erläutert. Sollten Sie dennoch Fragen dazu haben, stehen wir dazu gerne zur Verfügung.

*Siehe Mustervorlage inkl. Erläuterungen!*

Kassenzeichen 100620/014001 Datum 14. Oktober 2019 Seite: 2

### Entgeltermittlung Objekt 001

Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Menge	Faktor	Tarif Netto	Betrag Netto	MWSt. Betrag	Betrag Brutto
<b>Abrechnung 2019</b>							
01.08.18-16.07.19	Gemeindewasser	53		0,93 €	49,15 € (10%)	4,91 €	54,06 €
17.07.19-31.07.19	Gemeindewasser	10		0,93 €	9,27 € (10%)	0,93 €	10,20 €
01.08.18-16.07.19	Kanal + Wasserzähler	1	1	7,93 €	7,93 € (10%)	0,79 €	8,72 €
17.07.19-31.07.19	Kanal + Wasserzähler	1		7,93 €			
01.08.18-16.07.19	Kanalbenützung BA03	53		1,32 €	69,86 € (10%)	6,98 €	76,85 €
17.07.19-31.07.19	Kanalbenützung BA03	10		1,32 €	13,18 € (10%)	1,32 €	14,50 €
<b>Summe Abrechnung</b>					<b>149,39 €</b>	<b>14,94 €</b>	<b>164,33 €</b>
<b>2019 Summe Vorauszahlung bisher</b>					<b>64,92 €</b>	<b>6,48 €</b>	<b>71,40 €</b>
<b>Rechnungsbetrag</b>					<b>84,47 €</b>	<b>8,46 €</b>	<b>92,93 €</b>

### Vorauszahlung Objekt 001

Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Menge	Faktor	Tarif Netto	Betrag Netto	MWSt. Betrag	Betrag Brutto
<b>2020 Summe Vorauszahlung</b>					<b>152,97 €</b>	<b>15,30 €</b>	<b>168,27 €</b>
<b>Rechnungsbetrag</b>					<b>152,97 €</b>	<b>15,30 €</b>	<b>168,27 €</b>

Der Gesamtabrechnungsbetrag wird mit Ablauf eines Monats nach Zustellung des Bescheides fällig. Im Falle eines Guthabens wird dieses auf Ihrem Abgabekonto gutgeschrieben. Gemäß § 200 BAO iVm § 6 der Verordnung des GR der Gemeinde Sittersdorf vom 20.09.2019 wird der Akontobetrag für die Wasserbezugsgebühr sowie für die Kanalbenützungsbetrag des nächsten Abrechnungszeitraumes, entsprechend der aus der o.a. Endabrechnung ermittelten Verbrauchsmengen, vorläufig festgesetzt und ist vierteljährlich zu leisten.

**Rechtsgrundlagen:**

- \* Bundesabgabenordnung - BAO, BGBl.Nr. 194/1961 idGF., §§ 93, 101, 198, 200, 204, 210
- \* Kärntner Abgabenorganisationsgesetz - K-AGO, LGBl.Nr. 42/2010 idGF.
- \* Kärntner Gemeindefinanzierungsorganisationsgesetz - K-GVVG, LGBl.Nr. 107/1997 idGF., §§ 23 u. 24
- \* Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz - K-GKG, LGBl.Nr. 62/1999 idGF., §§ 20 u. 21
- \* Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 21.12.2010, Zahl 8100-01/2010 (004-1 Nr. 5/2010) mit der ab 01.03.2011 Wasserbezugs- und Zählergebühren vorgeschrieben werden.
- \* Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 20.09.2019, Zahl 8110-4/2019 (004-1 Nr. 02/2019) mit der ab 01.10.2019 Wasserbezugs- und Zählergebühren vorgeschrieben werden.
- \* Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 19.12.2001, Zahl 004-1 Nr. 07/2001-851-0 mit der ab 01.01.2002 Kanalgebühren vorgeschrieben werden.
- \* Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 12.07.2019, Zahl 004-1 Nr. 02/2019 (851-0) mit der ab 01.10.2019 Kanalgebühren vorgeschrieben werden.
- \* Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idGF., § 13

Hinweis: Ist der Bescheid an mehrere Personen gerichtet, die dieselbe abgabenrechtliche Leistung schulden oder die gemeinsam zu einer Abgabe heranzuziehen sind, und haben diese der Abgabenbehörde keinen gemeinsamen Zustellungsbevollmächtigten bekanntgegeben, so gilt mit der Zustellung einer einzigen Ausfertigung an eine dieser Personen die Zustellung gem. § 101 der BAO an alle als vollzogen.

Diesem Bescheid ist kein Zahlschein beigelegt.

### BEGRÜNDUNG

Die Wasserbezugsgebühren werden gemäß der Verordnung des GR der Gemeinde Sittersdorf vom 21.12.2010 sowie vom 20.09.2019 iVm § 24 K-GVVG geteilt für die Bereitstellung der Gemeindefinanzierungsorganisationsanlage Sittersdorf mit der Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) einerseits und andererseits für die tatsächliche Inanspruchnahme (Bezugsgebühr) der Gemeindefinanzierungsorganisationsanlage festgesetzt. Die Höhe der Bezugsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der bezogenen Wassermenge (Ermittlung mittels Wasserzähler) in Kubikmeter mit dem in Spruch festgesetzten Gebührensatz. Kann der Wasserbezug nicht festgestellt werden, wird die Menge des bezogenen Wassers geschätzt.

Die Kanalbezugsgebühren werden gem. der Verordnung des GR der Gemeinde Sittersdorf vom 19.12.2001 sowie vom 12.07.2019 iVm §§ 20 u. 21 geteilt für die Bereitstellung der Gemeindekanalisationsanlage Sittersdorf mit der Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) einerseits und andererseits für die tatsächliche Inanspruchnahme (Benützungsbetrag) der Gemeindekanalisationsanlage festgesetzt. Die Höhe der Bezugsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Zählers zuletzt ermittelten Wasserverbrauchs in Kubikmeter mit dem in Spruch festgesetzten Gebührensatz. Kann der Wasserverbrauch nicht festgestellt werden, so findet eine Pauschalierung von 132m<sup>3</sup> pro Bewertungseinheit statt.

### RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist das ordentliche Rechtsmittel der Berufung an die Abgabenbehörde I. Instanz (Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf) zulässig (§§ 243, 288 BAO iVm § 2 K-AGO). Diese muss (gemäß § 245 iVm § 249 BAO) innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei der Gemeinde Sittersdorf eingereicht oder bei der Post aufgegeben oder in einer sonst technisch möglichen Form (z.B. E-Mail, Telefax) eingebracht werden. Die mit jeder Übermittlung verbundenen Risiken trägt der Absender (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes).

Die Berufung hat (gemäß § 250 Abs. 1 iVm § 288 BAO) zu enthalten:

- die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet,
- die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,
- die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden,
- eine Begründung.

Mit der Einbringung der Berufung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung und zwangsweise Eintreibung der Abgaben nicht aufgehalten (§ 254 BAO). Die Einhebung des in Streit stehenden Betrages kann auf Antrag (gemäß § 212a BAO) bis zur Erledigung der Berufung ausgesetzt werden. Soweit der Berufung nicht stattgegeben wird, sind in der Folge Zinsen zu entrichten (§§ 212a, 212b BAO).

Der Bürgermeister  
Jakob Strauß

2. Präsident d. Ktn. Landtages  
I.A. Mag. Opiresnjg Nina

**Bescheid Abrechnung Verbrauchsgebühren**

Bankverbindung  
RAKA Ebendorf  
BIC: RZKTAT2K288 IBAN: AT03 3928 8000 0070 2050

**Objekt**  
Objekt-Nr. 001, Bezeichnung, Ort  
Abw. W-Jahr 01.08.-31.07.

**Steuerpflichtiger**  
Anrede / Name, Straße, Ort

**Festsetzungen Verbrauchsgebühren**

Jahr	Beschreibung	Bruttobetrag	bisher berechnet	Rechnungsbetrag
2019	Gemeindewasser	64,26 €	26,79 €	37,47 €
2019	Kanal + Wasserzähler	8,72 €	6,54 €	2,18 €
2019	Kanalbenützung BA03	91,35 €	36,07 €	55,28 €
<b>Gesamt</b>		<b>164,33 €</b>	<b>71,40 €</b>	<b>92,93 €</b>

Dieser neue Vorauszahlungsbetrag beträgt 168,27 €

Zahlungseingänge berücksichtigt bis 13.10.19

**Fälligkeitstermin(e) Abrechnung 2019**

Fälligkeit	Betrag netto	USt-Betrag	Summe
30.09.19	84,48 €	8,45 €	92,93 €

**Fälligkeitstermin(e) Vorauszahlung 2020**

Fälligkeit	31.12.19	31.03.20	30.06.20	Summe
Betrag netto	50,99 €	50,99 €	50,99 €	152,97 €
USt-Betrag	5,31 €	5,31 €	5,30 €	15,92 €
<b>Summe</b>	<b>56,30 €</b>	<b>56,30 €</b>	<b>56,29 €</b>	<b>168,27 €</b>

**Verbrauchsermittlung Objekt 001**

Zählernr.	Zählerart	Zeitraum	Ablesdatum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Verbrauch	Verbrauch Vorgahr
000336605	Hauptzähler	01.08.18-16.07.19	16.07.19	171	224	53	35
19553516	Hauptzähler	17.07.19-31.07.19	29.08.19	1	11	10	

**Kommentarzusammenfassung für Bescheide Verbrauchsgebühren.pdf**

Seite: 1

- Nummer: 1 Verfasser: nina.opriesnjg Thema: Notiz Datum: 17.10.2019 07:09:50  
Gesamtbetrag lt. Abrechnung
- Nummer: 2 Verfasser: nina.opriesnjg Thema: Notiz Datum: 17.10.2019 07:10:20  
in den vorherigen Quartalen bezahlt
- Nummer: 3 Verfasser: nina.opriesnjg Thema: Notiz Datum: 17.10.2019 07:10:28  
Restschuld
- Nummer: 4 Verfasser: nina.opriesnjg Thema: Notiz Datum: 17.10.2019 07:11:08  
neue Raten für die künftigen Quartale
- Nummer: 5 Verfasser: nina.opriesnjg Thema: Notiz Datum: 17.10.2019 07:11:20  
Zählerinformationen

Seite: 2

- Nummer: 1 Verfasser: nina.opriesnjg Thema: Notiz Datum: 17.10.2019 07:12:24  
Ermittlung der Verbrauchsgebühren: Menge = m<sup>3</sup> x Tarif ergibt den Betrag

## ■ Kindergarten Sittersdorf

### Laub fällt

Der Herbst ist da - das erste Laub fällt von den Bäumen! Fleißig helfen unsere Kinder bei der anfallenden Gartenarbeit mit.



### Klettern

Der Garten erlaubt unseren Kindern ihre Geschicklichkeit beim Klettern auf unseren 2 Kletterbäumen unter Beweis zu stellen. Benjamin sieht man dabei wirklich an, wie viel Spaß er dabei hat.



### Herbstfest

Sandra ist ganz vertieft beim Bemalen unserer Wasserflaschen--- eine Eule soll die Tischdeko für unser Herbstfest werden ...

Unser Herbstfest mit Kürbissen, Eulen, Eicheln, Mais, Zwetschgen, Trauben und Kartoffeln war für manche Kinder das erste Fest im heurigen Kindergartenjahr. Dazu wurden Herbstlieder gesungen und das Thema „Igel“ besonders in den Vordergrund gestellt. In den nächsten Tagen wird nun sehr viel zum Thema Igel gelernt.



### Garten

Unser Garten wird täglich erlebt, bespielt, befahren, erklettert. Die Roller, Dreiräder, 3er-Taxis und Bobby-cars sind im Dauereinsatz! Zusätzlich geben die Pädagogen Spielimpulse, wie z.B. mit Bällen, Reifen, Frisbee oder wie hier zu sehen, mit dem Schwungtuch!

Spaß an der Bewegung in der frischen Luft ist ein wichtiger Aspekt in unserem Tagesablauf!



### Hochbeete

Vom Reinerlös des Familienfestes im Juni wurden zwei Hochbeete, Gartenwerkzeuge und für jedes Kind eine eigene Gießkanne angekauft. Vielen Dank an alle Beteiligten, die uns dabei unterstützten.

Heuer begleitet uns das Thema „GARTEN“ das ganze Kindergartenjahr. Die Kinder werden vieles über die Gartenarbeit, Pflanzen, Gemüse, Pflege und Ernte lernen. Wir freuen uns auf ein arbeitsreiches Jahr in der Natur!



■ **Geburten:**

Juli 2019 Jonas Jäger

„Glück kann man nicht kaufen –  
Glück wird geboren!“



■ **Hochzeiten:**

**Gschwandtner Daniel & Schmidmaier Verena** 13.07.2019  
**Raunicher Peter & Tschernjak Iris** 19.07.2019  
 Ing. **Filzmaier Michael & Pruntsch Doris** MSc 13.09.2019  
**Habernik Manfred & Arrich Xenia** 21.09.2019  
 Dr. Roman **Einspieler & BA Mochar Kristina** 21.09.2019  
**Obergrießnig Jakob & Kampusch Magdalena** 28.09.2019

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen alles Gute für den gemeinsamen Lebensweg!



*Habernik Manfred & Arrich Xenia*

■ **Todesfälle:**

Kuneth Maria	23.07.2019
Ing. Puaschitz Walter	29.07.2019
Wodlei Albert	12.08.2019
Steiner Gerhard	16.08.2019
Hobel-Margan Esther	26.08.2019
Marketz Maria	07.09.2019

■ **Geburtstage/Ehrungen/Jubiläen:**

**70. Geburtstag:**

Anna Blazej  
Theresia Zupanc  
Maria Augustin

Anna Karnicar  
Johann Stuck  
Herbert Lepitschnig  
Elvira Stossier  
Wilhelm Wejnik

**75. Geburtstag:**

Renate Hren  
Sigisbert Gebhard  
Erika Dlobst  
Rosalia Wodlei  
Maria Schulze  
Josef Dlopst

**85. Geburtstag:**

Barbara Luschnig

**91. Geburtstag:**

Anna Lintsche

**92. Geburtstag:**

Rosa Raschun

**93. Geburtstag:**

Maria Skrutl

**95. Geburtstag:**

Lorenz Golautschnik

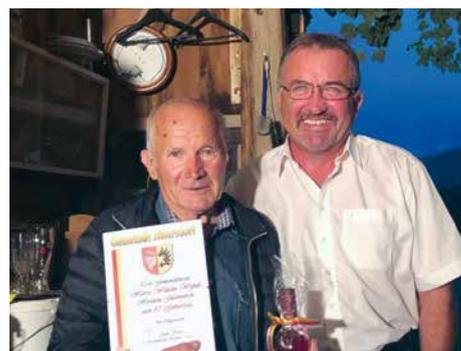
**80. Geburtstag:**

Eugenie Kaisher  
Friedrich Ilgoutz  
Jakob Pischounigg  
Viktor Kuchar

*Josef Dlopst,  
75 Jahre*



*Wilhelm Wejnik,  
80 Jahre*



*Gretl Rupitz,  
80 Jahre*



*Barbara Luschnig, 85 Jahre*



*Lorenz Golautschnik, 95 Jahre*



Im Kreise seiner Familie feierte Lorenz Golautschnik seinen 95. Geburtstag. Der äußerst rüstige Jubilar und älteste Gemeindebürger konnte mit seinen Kindern und Schwiegerkindern, zahlreichen Enkeln, aber auch mit seiner 90-jährigen rüstigen Schwester und Vertretern der Gemeinde Sittersdorf (1. Vzbgm. Gerhard Koller und AL Birgit Petek) auf diesen feierlichen Anlass anstoßen.

## ■ Verein zur Förderung des Weinbaues in Sittersdorf

### Der Verein lud zur Kulturveranstaltung „Rudnigger trifft Wein“

Am 30. August 2019 wurde der Weingarten Sittersdorf zu einem Schauplatz für Kärntner Mundart-Literatur. Zahlreiche Gäste waren Zeugen einer sehr gelungenen Veranstaltung, bei der launige Gedichte von Wilhelm Rudnigger im Mittelpunkt standen. Erich Pfeifenberger hat diese in seiner einzigartigen Weise dem Publikum präsentiert und damit alle zum Lachen gebracht. Musikalische Weisen von Klaus Kniely umrahmten diese Lesung, die vom Publikum sehr gut angenommen wurde und hoffentlich eine Fortsetzung finden wird.



## ■ 40 Jahre SF Rückersdorf – ein Anlass zum Feiern!

Der Verein „Sportfreunde Rückersdorf“ feierte am 13. Juli 2019 sein 40-jähriges Bestehen. Der Verein wurde im Jahr 1979 von einer Runde fußballbegeisterter Rückersdorfer gegründet, die als Hobby Mannschaft an ersten Turnieren teilnahm. Zu den Meilensteinen der Vereinsgeschichte zählen der Wiederaufstieg der Kampfmannschaft als Meister der 2. D Klasse 2008. In der Saison 2016/17 gelang ihnen erstmals der Aufstieg in die Unterliga Ost.

Dem Verein liegt auch der Damenfußball am Herzen. Bereits 2005 nahm die erste Damenmannschaft an einer Meisterschaft teil. Ein Neuaufbau der Damenmannschaft ist mittlerweile ebenfalls erfolgreich gelungen.

Zahlreiche Veranstaltungen, wie das traditionelle Pfingstfest, sichern das Überleben des Vereins. Die Nachwuchsarbeit und Jugendförderung haben einen hohen Stellenwert. Zu dem breitgefächerten Veranstaltungsspektrum zählen auch der Perchtenlauf, das Sittersdorfer Weinfest, das alljährliche Preisschnapsen.

Von Seiten der Gemeinde Sittersdorf wird zum 40-jährigen

Bestandsjubiläum sehr herzlich gratuliert. Dieses Jubiläum lässt auf eine äußerst erfolgreiche Vereinsarbeit schließen. Dafür ist ein hohes Maß an Engagement und Idealismus der Vereinsmitglieder, ganz besonders aber der verantwortlichen Funktionäre notwendig. Die seit Jahren engagierte und erfolgreiche Kinder – und Jugendarbeit beweist dies ebenso wie der nach zähen Verhandlungen umgesetzte Um- und Zubau des Sportkabinentraktes. Damit ist es gelungen, dieses Areal einer Mehrfachnutzung zuzuführen. Dem Obmann Markus Deutschmann, allen Gründungsmitgliedern und jetzigen Funktionären wünschen wir weiterhin viel Erfolg!



■ **Jagdgesellschaft Sittersdorf 2**

Die Messe beim Kummer-Kreuz, welches sich in Proboj befindet, wurde am 14.09.2019 abgehalten, um dieses nach umfangreichen Renovierungsarbeiten, die im Jahr 2018 durchgeführt wurden, neu zu segnen. Musikalisch umrahmt wurde die Messe von der Jagdhornbläsergruppe ‚Horn auf ‚ und gesänglich vom Kirchenchor Sittersdorf. Das Kreuz wurde 1671 erbaut und ist nach den vier Heiligen, wie auf den Bildnissen dargestellt, Cäcilia, Hubertus, Bischof Karl und Josef geweiht. Die Darstellungen der Heiligen wurden durch Herrn Savic komplett überarbeitet und teilweise neu gestaltet. Das Wegkreuz befindet sich im Besitz der Familie Starz, vlg. Gros. Ab dem Jahr 1980 wurde das Kummer-Kreuz als Järgedenkkreuz in die Obhut der Jagdgesellschaft Sittersdorf 2 genommen. Die erste Renovierung durch die Jagdgesellschaft fand im Jahr 1981 statt. Seitdem wurden hier alle 2 bis 3 Jahre Jägermessen abgehalten, um unseren verstorbenen Weidkameraden der Jagdgesellschaft zu gedenken. Finanziert wurden die letzten Renovierungen durch den gesellschaftlichen Auftritt der Jagdgesellschaft Sittersdorf 2 beim jährlich stattfindenden Sittersdorfer Weinfest.



■ **SV ASKÖ Sittersdorf**

Die Sektion Tennis des SV ASKÖ Sittersdorf ist Meister (ungeschlagen 5 Siege und 2 unentschieden) der KTV Tennis Meisterschaft in der 4 Klasse. Wir gratulieren sehr herzlich!



*von links: Hobel Gottfried, Hobel Michael, Nortschitsch Gerhard, Kraiger Julian, Steinacher Christoph, Wolbank Hartwig, Micheu Josef ( nicht am Bild ) und Mannschaftsführer und Sektionsleiter Kraiger Markus*

■ **Gästeehrungen 2019:**

Auch heuer konnten wir langjährige und treue Gäste unserer Gemeinde willkommen heißen und unseren Vermietern für ihre Tätigkeit und Gastfreundschaft danken.



**10 Jahre**

Familie Hirsch Thorsten    Vermieter: Familie Mischitz



**25 Jahre**

Familie Weigt Jörgen                    Vermieterin: Barbara Luschnig  
Familie Teuber                            Vermieter: Hermann Kapus



**30 Jahre**

Familie Fiedler                            Vermieterin: Christine Santer  
Familie Van Dongen                    Vermieter: Josef Kuneth

## Krische Holz & Transport GmbH

**Thomas Krische**

 Mobil: 0664 / 28 40 400  
und 0664 / 64 25 081

 A-9133 Miklauzhof  
Winkel 4

 e-mail:  
krische-transporte@aon.at  
www.krische-transporte.at


### ■ Heizzuschuss 2019-2020

Für die folgende Heizperiode wird wieder an einkommensschwache Haushalte ein Heizkostenzuschuss gewährt. Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2020) betragen für den

#### Heizzuschuss in Höhe von € 180,00

	Einkommensgrenze (monatlich)
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 885,47
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 995,09
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.327,62
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 136,63

#### Heizzuschuss in Höhe von € 110,00

	Einkommensgrenze (monatlich)
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.099,24
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.511,45
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 136,63

**Antragstellung:** Anträge auf Gewährung des Heizzuschusses können vom 1. Oktober 2019 bis einschließlich 28. Februar 2020 bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingebracht werden. Von dortiger Stelle sind das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen und sodann die Anträge an das Land Kärnten weiterzuleiten.

### ■ Energieberatung in der Gemeinde

Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sind nicht nur Schlagworte, sondern für jeden einzelnen relevant. Die Kelag-Energieberatung steht Ihnen gerne für alle Fragen rund um das Thema Energie zur Verfügung und berät Sie zu Förderthemen, Energiekosten, Energiesparmaßnahmen und vielem mehr.

**Wann:** 11. November 2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr  
**Wo:** Gemeindeamt Sittersdorf

### ■ Brandgefahr durch Akkus in Restmüll



Die Mülltrenn-Moral lässt nach, kritisieren die Experten. Besonders gefährlich sind Lithium-Akkus und Batterien, die im Restmüll landen. Hier besteht akute Brandgefahr. Von den Akkus und Batterien kommen derzeit nur 45 Prozent über Sammelsysteme zurück, das bedeutet, mehr als die Hälfte wird falsch entsorgt bzw. einfach gar nicht entsorgt.

### Millionen Euro Schaden durch Brände

Durch Brände in den letzten Jahren wurden viele Millionen Euro an Schäden verursacht. Ein großes Problem ist, dass in vielen Haushalten Batterien und Akkus liegen und zwar in der Größenordnung von mehreren Hunderttausend Kilogramm. Diese Batterien sind für 70 Prozent der Brände in den Haushalten und den Gewerbebetrieben verantwortlich.

### Akkus nicht in den Restabfall werfen

Man muss sich natürlich nicht vor jedem Akku in einem Handy, Tablet oder Elektrofahrrad fürchten. Wenn ein Lithium-Akku als solcher nicht mehr funktioniert, darf man diesen nicht in den Restmüll werfen, sondern muss ihn zum Handel zurückbringen oder im Altstoffsammelzentrum abgeben.

**Für ein lebenswertes Morgen ... Batterien/Akkus niemals im Restmüll entsorgen!**

### Kampagne zur Bewusstseinsbildung

Abfallberater sind vorwiegend in Schulen unterwegs, um Kinder und Jugendliche über die Sinnhaftigkeit der Müllvermeidung und der Mülltrennung zu informieren. Denn die Jugend von heute sind die Erwachsenen von morgen.

### ■ Gemeindegürgertag 2019

Am Samstag den 27.07.2019 fand am Sport- und Freizeitgelände in Sittersdorf der alljährliche Gemeindegürgertag statt. 1. Vizebürgermeister Gerhard Koller und die Ausschussobfrau Dr. Gertrud Schupanz begrüßten alle Anwesenden sehr herzlich. Im Rahmen des Gemeindegürgertages wurden gleichzeitig die älteste anwesende Gemeindegürerin, Frau Maria Skrutl (92 Jahre) und der älteste Gemeindegürer, Herr Rudolf Schmacher (90 Jahre) geehrt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgten die TRTINOS, Alex Rutar sowie Frau GV Karoline Schippel und Frau Mag. Roswitha Stern mit Gedichten.





■ **Sittersdorfer Weinfest 2019**

Das Sittersdorfer Weinfest wurde am Sonntag, den 22. September, um 9:30 Uhr mit einer feierlichen Feldmesse, zelebriert von Pfarrprovisor Martin Horvat, eingeleitet. Der Musikverein Möchling-Klopeinensee gestaltete die traditionelle Feldmesse musikalisch mit und umrahmte im Anschluss daran die offizielle Eröffnung des 16. Sittersdorfer Weinfestes mit einem bunten Melodienreigen. Neben zahlreichen Ehrengästen aus Politik und Wirtschaft konnte Bürgermeister Jakob Strauß auch den amtierenden Bürgermeister der Partnergemeinde Piran, Herrn Đenio Zadković, Herrn Igor

Novel (Tourismusdirektor aus Portoroz) und Herrn Egon Stibil (Feuerwehrkommandant) sehr herzlich begrüßen. Mit der Ehrung der Preisträger der Blumenolympiade wurden jene Gemeindegänger vor den Vorhang ausgezeichnet, die sich alljährlich und mit großem persönlichem Einsatz um den Blumenschmuck in Sittersdorf verdient machen. Im weiteren Programmverlauf sorgte die Musikschule „Rutar Harmonika“ für gute Stimmung am Festgelände. Für unsere jüngsten Festgäste war für Abwechslung durch eine Kinderrecke, Strohhallen und Spielgeräte gesorgt.



## ■ Ehrung der Preisträger der Blumenolympiade 2019



## ■ 10. Oktober Feier unter dem Motto „Kärnten – gemeinsam in die Zukunft“

Unter diesem Motto fand am Vorabend des 10. Oktober die schon traditionelle und verbindende Feier statt. Den Anfang der Gedenkfeier bildeten die Kranzniederlegungen am Friedhof in St. Philippen und Sittersdorf. In der anschließenden Andacht im Pfarrhof Sittersdorf wurde von Pfarrprovisor Martin Horvat der Verstorbenen der beiden Weltkriege gedacht und ein Appell für den Frieden und Verständigung an alle Anwesenden gerichtet. Angeführt vom Musikverein Möchling-Klopeinersee, einer Abordnung der Freiwilligen Feuerwehren, der Gemeindevertretung, dem MGV Sittersdorf und dem MPZ TRTA sowie Vertretern der Jägerschaft und Vereinen begaben sich die Teilnehmer im Fackelzug zum Gemeindeamt Sittersdorf. Die SchülerInnen der Volksschule Sittersdorf sorgten mit Gedichten und Liedern für ei-

nen feierlichen und würdigen Rahmen, denn ganz selbstverständlich wurden Beiträge in beiden Landessprachen dargeboten. Als Vertreter der slowenischsprachigen Bevölkerung sprach GR Mag. Andreas Hren zu den Festgästen. In seiner Festrede lies Bürgermeister Jakob Strauß keinen Zweifel daran, dass dieser Weg des gemeinsamen Dialogs fortgesetzt werden muss. Er nahm Bezug auf den geschichtlichen Hintergrund der Kärntner Volksabstimmung, das klare Bekenntnis der damaligen Bevölkerung zu Kärnten und dem damit verbundenen Auftrag für die gemeinsame Gestaltung der Zukunft unseres Landes. Abschließend dankte er allen Mitwirkenden und lud alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss. Mit den Klängen des Kärntner Heimatliedes klang die diesjährige 10. Oktober-Feier stimmungsvoll aus.



Das Frauenreferat lädt zur offenen Diskussion

**FRAU**  
in der  
**REGION**

Bezirk  
Völkermarkt

Frauenleben:  
Familie, Arbeit, Bildung

12.12.2019, 18:00 Uhr

Sitzungssaal St. Michael ob Bleiburg

Anmeldung T 050 536 33058

Eintritt frei

## ■ Veranstaltungskalender Herbst 2019

Datum	Veranstaltung
9. – 17.11	Begegnungswoche in Völkermarkt
22.11.	Perchtenlauf am Sportplatz Rückersdorf
24.11.	Krampuslauf der Heynburg-Bartl auf der Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf
12.12.	Frau in der Region, St. Michael/Bleiburg

## ■ WIR.gemeinsam – MI.skupno

**Caritas-Begegnungswoche in den Dekanaten des Bezirkes Völkermarkt/Velikovec** Nach der erfolgreichen Premiere im Bezirk Spittal findet vom 9. bis 17. November 2019 die zweite Caritas-Begegnungswoche im Bezirk Völkermarkt statt. Das Wahrnehmen der Sorgen und Nöte der Menschen sowie das Sichtbarmachen des gelebten sozialen Engagements in Kirche und Gesellschaft stehen dabei im Mittelpunkt.

Austausch zu sozialen Themen, generationenübergreifende Begegnungen, Gottesdienste sowie Bildungs- und Kulturveranstaltungen prägen die Woche. Zum Auftakt wird ein Festgottesdienst in der Pfarrkirche Eberndorf gefeiert. Anschließend stellt die Caritas ihre Tätigkeitsbereiche vor. Sozial Engagierte aus dem kirchlichen, öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Bereich treffen sich zu den „Völkermarkter Sozialdialogen“ in der Neuen Burg in Völkermarkt. Den Abschluss der Woche bildet ein Dekanatstag für Pfarrgemeinderäte und Interessierte mit einem Festvortrag vom Innsbrucker Caritasdirektor Georg Schärmer im Bildungshaus Tainach sowie einer Vernissage heimischer Künstler.

Po uspešni premieri v okraju Špital bo od 9. do 17. novembra 2019 v dekanijah okraja Velikovec potekal drugi teden srečanja Caritas. Namen tedna je pozorno zaznavanje stisk ljudi. Vidno naj postane, koliko je zavzetosti v Cerkvi in družbi za karitativno delo. Prireditve, bogoslužja ter medgeneracijska srečanja zaznamujejo teden, ki se bo pričel s slovesno sv. mašo v Dobrli vasi in predstavitvijo dejavnosti Caritas. Velikovški socialni dialogi ter dekanijski dan v Tinjah so nadaljnji viški tega tedna. **Prisrčno vabljeni!**

### Koordination:

Marion Mörtl, pfarrcaritas@caritas-kaernten.at, Anton Rosenzopf-Jank, anton.rosenzopf-jank@kath-kirche-kaernten.at  
www.caritas-kaernten.at, www.kath-kirche-kaernten.at/dpu





**TR ELEKTRO-HAUSTECHNIK GMBH**  
www.tr-tech.at

Froschendorf 7  
A-9131 Grafenstein  
T. +43 (0) 664 88 739 300  
F. +43 (0) 4225 31 459  
E. office@tr-tech.at

**WIR KÖNNEN DAS!**

  
SPORTFREUNDE RÜCKERSDORF  
NACHWUCHS



  
FEUERWEHR RÜCKERSDORF  
JUGENDFEUERWEHR

# EINLADUNG

zum

## 16. Perchtenlauf

in Rückersdorf

**Wann:** Freitag, den 22. November 2019

**Wo:** Sportplatz Rückersdorf

**Beginn:** ab 17.30 Uhr

Programmvorführung der Perchtengruppe  
Bad Eisenkappel

**„KINDER DER FINSTERNIS“**

**Die Kinder werden vom Nikolaus beschenkt**

Eintritt frei  
Verlosung wertvoller Sachpreise



Der Reinerlös kommt der Jugendfeuerwehr und dem Sportverein - Nachwuchs zugute

**Für Speisen und Getränke ist gesorgt**

**DurchDACHte**  
Lösungen!

MEISTERBETRIEB JERNEJ

**JK**  
**DACH**  
GmbH & Co KG

Littermooserweg 22  
A-9122 St. Kanzian  
Tel.: +43-4239-3130  
Fax: +43-4239-3130-16  
www.jkdach.com  
office@jkdach.com

Unsere Leistungen:

- \* Dachdeckerarbeiten
- \* Spenglerarbeiten
- \* Kaltdächer
- \* Flachdächer
- \* Schwimmbeckenfolien
- \* Sonnenkollektoren
- \* Photovoltaikanlagen
- \* Fassadenverkleidungen
- \* Dachsanierungen

**Ihr heimischer Bedachungs-  
spezialist wo **Qualität,  
Zuverlässigkeit und Preis  
stimmen****





Für jeden Einsatz das richtige Fahrzeug und geschultes Personal!



BIG KOMMUNAL  
Gemeinsam Stark! BK

### Unser Services

- Steinfräsen-Forstmulchen
- Straßenerhaltung - Wegebau
- Sommer-Winterdienst
- Böschungsmäharbeiten
- Bankette fräsen - verdichten - Bearbeiten
- Baggerarbeiten
- Extrem Holfällung - Grünlandpflege
- Personalbereitstellung
- LKW Kehmaschine HD Wäsche 600 Bar
- Usw.

**BIG KOMMUNAL**

WWW.BIG-KOMMUNAL.AT

0664 239 1233

### Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner



SANTICUM  
M E D I E N

Ihre Anzeigen-HOTLINE:  
**0650/310 16 90**  
anzeigen@santicum-medien.at

### Mit Sicherheit die beste Adresse

[www.siz.cc/sittersdorf](http://www.siz.cc/sittersdorf)

### Rauchmelder-Pflicht

- In allen Wohnräumen und im Flur (ausgenommen Küche, Abstellraum, Bad, WC)
- Auf Prüfzeichen achten (CE, ÖNORM EN 14604)
- Möglichst lange Prüfintervalle und leicht bedienbarer Testknopf
- Warnfunktion für Batteriewechsel
- Lange Lebensdauer (Garantie)



Ab Oktober 2012 in Neubauten  
Bis Juli 2013 auch in bestehenden Wohnobjekten

Besuchen Sie unsere  
Gemeinde-Sicherheits-  
Homepage für weitere Infos!

Kärntner Zivilschutzverband



## VORTEILSPAKET

### Inspektion flexibel

z. B. für Polo Bj. 10-14  
statt ab 281,-

ab **220,-**

- ✓ inkl. Teile
- ✓ inkl. Mobilitätsgarantie



Volkswagen



## Autohaus Pustnik

Ihr autorisierter Verkaufsagent

9150 Bleiburg, Völkermarkter Straße 15

Telefon +43 4235 2027

[www.pustnik.at](http://www.pustnik.at)

Wer einen Volkswagen älter als 4 Jahre fährt, freut sich über fest geschnürte Pakete inkl. Teile und Arbeitszeit zu vorteilhaften Preisen.